



Ausstellungsordnung

für die Kreisalttierschau LOS und D45
am 02. und 03.11.2002 in Hangelsberg, Hauptstraße (Turnhalle)

Es gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

- §1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter des Kreisverbandes LOS und Gäste.
- §2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
- §3 Die Anmeldungen sind in doppelter Ausfertigung, für jede Rasse getrennt einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.
Anmeldungen sind **bis zum 14.10.2002** zu richten an:

*Heiko Reypa
Egon-Erwin-Kisch-Str. 3
15518 Hangelsberg
(0172) 3888854*

- §4 Meldegebühren:
- Standgeld je Tier 3,10 EUR
 - Gebühr je Zuchtgruppe 0,50 EUR
 - Futtergeld je Tier 0,30 EUR
 - Allgemeine Kosten + Katalog 3,10 EUR
 - Für jugendliche Aussteller entfallen sämtliche Gebühren

§5 Tierummeldung nur bei Einlieferung. Gebühren: 1.00 EUR

§6 Es können ausgestellt werden:

- A) Zuchtgruppe 1: ein Elterntier (1,0 oder 0,1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres
- B) Zuchtgruppe 2: vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres
- C) Einzeltiere

§7 An Preisen werden vergeben:

Landesverbandsehrenpreis, Kreisverbandsehrenpreis, gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern der Rassekaninchenzucht an Zuchtgruppen gemäß §6. Kreismeister werden in jeder Rasse bzw. Farbenschlag vergeben (mind. 378.0 Punkte). Einzeltiere kommen nur in die Wertung „Bester 1.0“ und „Beste 0.1“.

§8 Der Verkauf der Tiere erfolgt an beiden Ausstellungstagen. Der Tierverkauf wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt. Die Ausstellungsleitung erhebt 10% Vermittlungsgebühr.

§9 Besteht bei einem Tier Verdacht auf Krankheit, so entfernt die Schauleitung das Tier von der Ausstellung.

§10 Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, ihr kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

§11 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§12 Terminplan:
Meldeschluss am 14.10.2002
Einlieferung am 31.10.2002 von 16⁰⁰ Uhr bis 21⁰⁰ Uhr
Bewertung am 01.11.2002 ab 8⁰⁰ Uhr
Auslieferung am 03.11.2002 ab 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten:

Sonnabend, den 02.11.2002 von 10⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
Sonntag, den 03.11.2002 von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr

§13 Letzter Tag für Beanstandungen ist der 06.11.2001 bis 16⁰⁰ Uhr.

Die Ausstellungsleitung